



| | |
|----------|---|
| Geschäft | Bericht an den Einwohnerrat vom 14. Oktober 2014 |
| Vorstoss | HÜP: Globalkürzungen von 5% versus WoV-Konformität |
| Info | <p>An der Sitzung vom 25. August 2014 hat der Einwohnerrat folgende budgetrelevanten Beschlüsse im Rahmen der HÜP gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Gemeinderat wird beauftragt, bei den gebundenen Ausgaben eine Einsparung gegenüber der Rechnung 2013 von 5 % vorzunehmen.- Der Personalbestand in der Gemeindeverwaltung ist dabei innert zwei Jahren um 5 % zu senken (ohne Werkhof).- Bei sämtlichen Leistungsvereinbarungen ist eine finanzielle Kürzung von 5 % vorzunehmen. <p>Die Haushaltüberprüfung wird vom Gemeinderat unterstützt. Hingegen stellt sich die Frage, ob die beschlossenen prozentualen Kürzungen über einzelne Funktionen mit der Kompetenzordnung im Rahmen der Globalbudgetierung übereinstimmen, im Besonderen ob der Einwohnerrat die Kompetenz hat, prozentuale Kürzungen über einzelne Arten vorzunehmen. Der Gemeinderat hat prüfen lassen, ob die eingangs erwähnten Beschlüsse mit dem geltenden Recht übereinstimmen.</p> <p>Der Einwohnerrat hatte gestützt auf die aktuelle Rechtsgrundlagen keine Kompetenz, die Kürzungen wie beschlossen vorzunehmen, resp. dem Gemeinderat entsprechende Kürzungsaufträge zu erteilen. Hingegen liegt es durchaus in der Kompetenz des Einwohnerrats, Einsparungen im Prozentbereich zu beschliessen, allerdings ist er dabei auf die einzelnen Globalbudgets pro Produktegruppe beschränkt. Gleichzeitig steht es dem Gemeinderat in der Folge offen, ob er die prozentuale Einsparung durch Ausgabenkürzungen oder Mehreinnahmen bewirken will.</p> |
| Antrag | 1.1. Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass die eingangs erwähnten Beschlüsse anlässlich der Sitzung vom 25. August 2014 nicht in seine Kompetenz fallen und demzufolge unverbindlich sind. |

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Nicolas Hug

1. Rechtsgrundlagen

Gemeindegesezt BL

- § 115: der Einwohnerrat hat die gleichen Befugnisse wie die Gemeindeversammlung.
- § 47 Abs. 1 Ziff. 5: die Gemeindeversammlung beschliesst über das Budget.
- § 161: soweit das Budget die Verwendung der Mittel nicht im Einzelnen festlegt, entscheidet darüber unter Vorbehalt abweichender Bestimmungen der Gemeinderat.

Gemeinderechnungsverordnung BL (GRV)

- § 52 Abs. 2 lit. d GRV: der Gemeinderat hat die Befugnis, die Beiträge der einzelnen Konten innerhalb des Globalbudgets zu verschieben.
- § 53 überträgt dem Einwohnerrat die Zuständigkeit
 - o Produkte, Produktgruppen und Leistungsaufträge zu genehmigen.
 - o Über Globalbudgets Beschluss zu fassen (d.h. nicht über einzelne Konten).

Gemeindeordnung Binningen

- § 22 lit. a: Der Einwohnerrat kann nur Globalbudgets verabschieden. Umfassen diese nicht die ganze Laufende Rechnung, ist der restliche Teil in der Form eines Kontenplans zu beschliessen.
- § 25 Abs. 3: Der Gemeinderat hat die Kompetenz, pro Produktgruppe die Leistungsaufträge und die Globalbudgets zu entwerfen und diese dem Einwohnerrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Finanzreglement Binningen

- Vorbemerkung: das kommunale Finanzreglement verweist nach wie vor auf die kantonale Verordnung über die Gemeindefinanzen (aVGF), welche nicht mehr in Kraft ist. An deren Stelle gilt seit dem 1.1.1014 die Gemeinderechnungsverordnung (GRV, s. oben Ziff. 2).
- § 13 Abs. 2 und 3 regeln den Inhalt der Globalbudgets.
- § 13 Abs. 4 verweist subsidiär für den Inhalt der Globalbudgets auf § 33 aVGF, der aber durch § 52 ff. GRV ersetzt wurde. In diesen Bestimmungen wird die Globalbudgetierung geregelt.

Verwaltungs- und Organisationsreglement Binningen

- § 7: der Gemeinderat schliesst Leistungsvereinbarungen mit der Verwaltung und Dritten ab. Damit delegiert der die dazugehörige Finanzkompetenz für den Vollzug der Globalbudgets.

2. Beurteilung

- Der nicht mehr aktuelle Verweis in § 13 Abs. 4 FinR ist irrelevant, da damit lediglich auf die übergeordneten kantonalen Regeln zur Globalbudgetierung verwiesen wird, welche neu in §§ 52 ff. GRV geregelt sind.
- Aus § 22 lit. a GO und § 53 GRV ergibt sich klar, dass der Einwohnerrat nur die Kompetenz hat, über die Globalbudgets zu beschliessen. Aus der GRV ergibt sich zudem, dass die Globalbudgets pro Produktgruppe erstellt werden, welche ebenfalls der ER genehmigen muss.
- Demgegenüber ist aufgrund von § 52 Abs. 2 lit d GRV klar, dass der Gemeinderat die Beträge innerhalb der Globalbudgets in eigener Kompetenz verschieben kann und dass gemäss § 7 VOR die Finanzkompetenz innerhalb der Leistungsvereinbarungen bei der Verwaltung liegt.

Der Einwohnerrat hatte gestützt auf diese Rechtsgrundlagen keine Kompetenz, die Kürzungen wie beschlossen vorzunehmen resp. dem Gemeinderat entsprechende Kürzungsaufträge zu erteilen. Hingegen liegt es durchaus in der Kompetenz des Einwohnerrats, Einsparungen im Prozentbereich zu beschliessen, allerdings ist er dabei auf die einzelnen Globalbudgets pro Produktgruppe beschränkt. Gleichzeitig steht es dem Gemeinderat in der Folge offen, ob er die prozentuale Einsparung durch Ausgabenkürzungen oder Mehreinnahmen bewirken will.